



DGÄZ – Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Zahnheilkunde e.V.

Voraussetzungen zur Ernennung zum Aktiven Mitglied der DGÄZ (Zahntechniker):

1. Darstellung zweier Behandlungsfälle, die schwerpunktmäßig entweder festsitzende oder herausnehmbare Konstruktionen präsentieren.

Mindestanforderung an die Dokumentation:

- Fototechnische Darstellung der Ästhetik auf dem Modell
- Herstellungsverlauf /Zwischenschritte, Detailaufnahmen)
- Standpunktdarstellung zu den Patientenfällen bzgl. Materialauswahl und Herstellungskonzeption

2. Nachweis von mindestens 8 Fortbildungskursen auf dem gesamten Gebiet der ästhetischen Zahnmedizin.

Fachgebiete für Zahntechniker:

1. Grundlagen der Ästhetik
2. Planungskonzepte
3. Teil-/Totalprothetik
4. Implantologie
5. VMK – Keramik/Vollkeramik
6. Kunststoff; Komposit

Den Erhalt der aktiven Mitgliedschaft setzt voraus, dass man mindestens alle zwei Jahre an einer Tagung der DGÄZ teilnimmt. Der Entzug der aktiven Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes festgestellt.

Die Unterlagen sind einzureichen beim
Sekretariat der Deutschen Gesellschaft für Ästhetische Zahnheilkunde e.V.
Schloss Westenburg
56457 Westenburg
Tel. 02663-916731
Fax 02663-916732